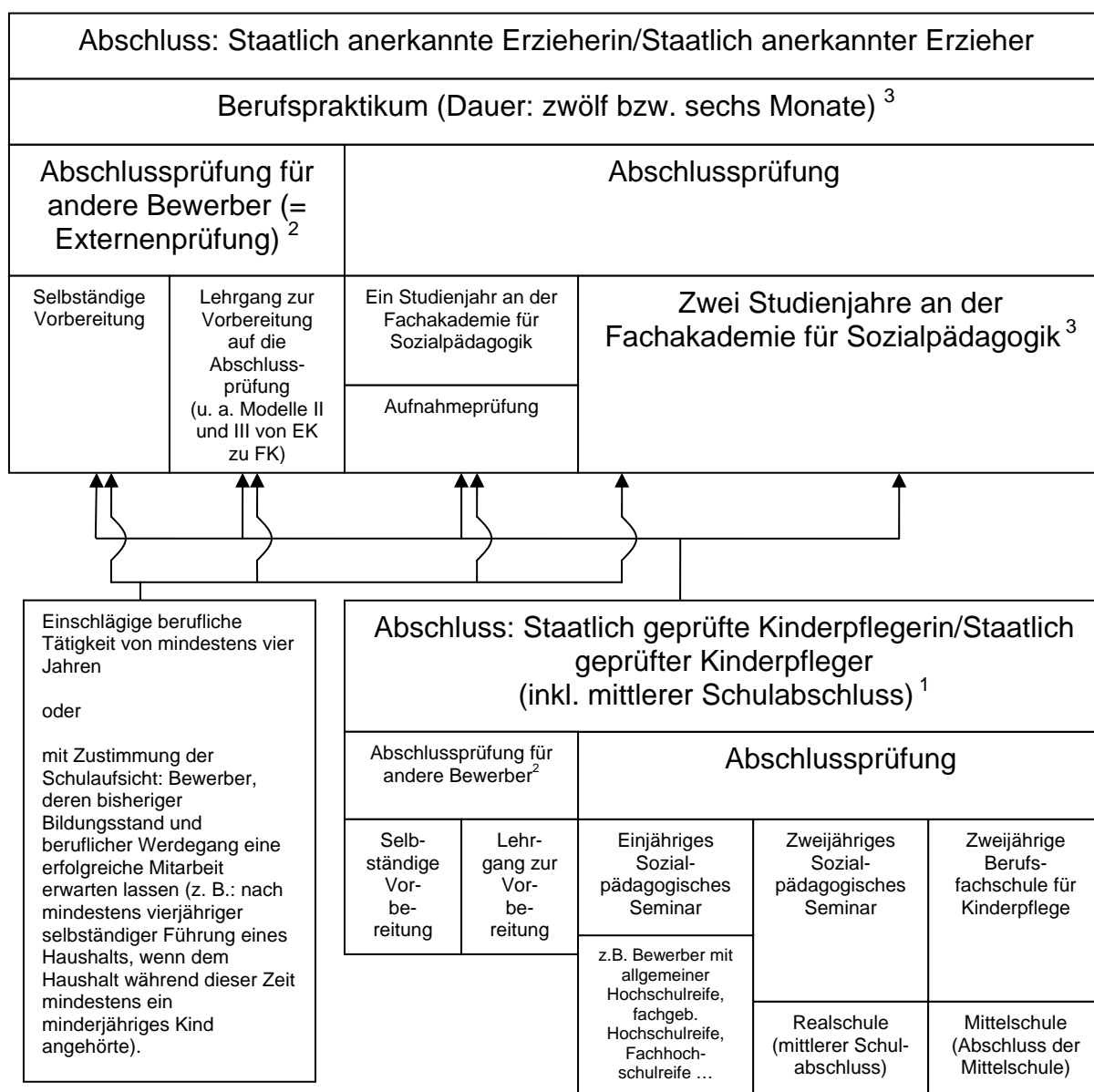


Die üblichen¹ Wege der Erzieherausbildung in Bayern



A u f s t i e g s f o r t b i l d u n g

E r s t a u s b i l d u n g

¹ Es gibt noch einige weitere Möglichkeiten (z. B. abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges Sozialpädagogische Seminar i. V. m. dem mittleren Schulabschluss), um in die Fachakademie bzw. zur Externenprüfung zugelassen zu werden.

Der Weg über die Erstausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger kommt am häufigsten vor. Grundsätzlich kommt aber jede abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren in Betracht.

Die Aufnahmevoraussetzungen in die Fachakademie für Sozialpädagogik sind in den §§ 4 und 6 FakOSozPäd geregelt.

² Zur Zulassung zur Externenprüfung bedarf es zusätzlicher praktischer Erfahrungen (mind. 6 Monate) und es muss ein Mindestalter (25 Jahre) erreicht sein (s. § 38 Abs. 2 FakOSozPäd).

³ Die Studienjahre an der Fachakademie für Sozialpädagogik und das Berufspraktikum werden auch in berufsbegleitender Teilzeitform angeboten. Die Ausbildung dauert in Vollzeitform i. d. R. drei Jahre, in Teilzeitform bis zu sechs Jahre (§ 3 FakOSozPäd).